

„Die Sehnsucht nach Kultur ist riesengroß“

Drei Fragen an Monika Grütters zum Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen

Der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Monika Grütters, kommt beim Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen die Federführung innerhalb der Bundesregierung zu. Politik & Kultur fragt nach, was genau zu erwarten ist und welche Unterschiede es zu NEUSTART KULTUR gibt.

Ende Mai wurden im Bundeskabinett die notwendigen Beschlüsse gefasst, damit der 2,5 Milliarden Euro starke Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen starten kann. Die Verantwortung auf der Bundeseite liegt nach den Vorbereitungen im Bundesfinanzministerium in Ihrem Ressort. Wie zufrieden sind Sie mit dem Aufbau?

Bei der Umsetzung des Fonds hat mein Haus als fachlich zuständiges Ressort die Federführung innerhalb der Bundesregierung übernommen. Dabei werden wir weiterhin eng und partnerschaftlich mit dem Bundesfinanzministerium und den Ländern zusammenarbeiten. Unser Ziel ist es, den Sonderfonds möglichst passgenau auf die Bedürfnisse der Branche abzustimmen. Bei unserem großen Programm NEUSTART KULTUR war der enge Schulterschluss mit den Kulturverbänden der entscheidende Erfolgsfaktor, deshalb werden wir beim Sonderfonds ähnlich verfahren. Aus diesem Grund ist der Deutsche Kulturrat als Spitzenverband der Bundeskulturverbände in dem Bund-Länder-Lenkungsausschuss für den Sonderfonds vertreten. Der Deutsche Kulturrat nimmt hier als Katalysator und Sprachrohr eine wichtige Rolle ein. Ich freue mich, dass wir damit einen Aufbau gefunden haben, mit dem der Sonderfonds erfolgreich gestartet ist und seine Wirkung voll entfalten kann.

Wie unterscheidet sich der neue Sonderfonds von NEUSTART KULTUR? Inwiefern ergänzen sich die Programme? Und wie können Kulturschaffende insbesondere aus dieser Kombination profitieren?

Zunächst einmal unterscheiden sich die beiden Programme vom Ansatz her: NEUSTART KULTUR besteht aus einer Vielzahl branchenspezifischer Einzelprogramme, mit denen wir Kultureinrichtungen, Projekte oder individuelle Künstlerinnen und Künstler unterstützen. Die Förderentscheidungen werden in vielen Fällen von Jurys getroffen, die sich mit den künstlerischen Inhalten auseinandersetzen. Das ist bei dem Sonderfonds anders. Um den Sonderfonds in Anspruch nehmen zu können, sind lediglich vor Durchführung einer Veranstaltung eine Registrierung und nach der Realisierung beziehungsweise Absage der Veranstaltung eine Antragstellung mit den notwendigen Belegen erforderlich. Dabei können sich beide Programme tatsächlich sehr gut ergänzen: Wo NEUSTART KULTUR künstlerische Projekte ermöglicht, sichert der Sonderfonds ihre Umsetzung zusätzlich ab.

Allerdings können einzelne Projektkosten nicht doppelt durch beide Programme gefördert werden.

Welche Erwartungen sind Ihrerseits mit dem Sonderfonds verbunden? Inwieweit kann er wirklich die mittelfristigen Folgen der Corona-Pandemie eindämmen?

Die Sehnsucht nach Kultur ist riesengroß. Wir alle warten voll Ungeduld darauf, dass Musik, Theater, Oper, Tanz, Film, Literatur, Comedy und Festivals bald wieder auf die Bühnen zurückkehren und sich das kulturelle Leben in Deutschland wieder in seiner ganzen Fülle und Vielfalt entfalten kann. Auf Dauer kann kein Bildschirmlebnis das Gemeinschaftserlebnis ersetzen. Die Veranstalter brauchen jetzt die Gewissheit, dass es sich lohnt, trotz der noch notwendigen Infektionsschutzauflagen und der Unsicherheit über den weiteren Pandemieverlauf eine Kulturveranstaltung zu planen und auszurichten. Ich hoffe und gehe fest davon aus, dass viele Kulturmanagerinnen und -manager die Angebote des Sonderfonds annehmen und unser Kulturleben nach den schwierigen Monaten des Lockdowns jetzt bald wieder zu neuer Blüte bringen. Die große Nachfrage seit der Freischaltung der Registrierung am 15. Juni zeigt, dass uns der Start des Sonderfonds jedenfalls schon mal gut gelungen ist.

Dieser Text ist zuerst erschienen in Politik & Kultur 7-8/2021.

Copyright: Alle Rechte bei Deutscher Kulturrat